

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Herrnstr. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlich bestimzte Blatt.

Poststelle:
Dresden 1530,
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 160.

Sonnabend, 12. Juli 1930, abends.

83. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise bezahlen wir uns das Recht der Preiserniedrigung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubende und tabellarische Zeile, 50% Aufzinsung, seit Kartoffelverminderung erlaubt, wenn der Betrag verzögert, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schriftliche Kündigung innerhalb einer Woche.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Reichstag zum Grubenunglück von Hausdorf. Die Aufwertungshypothesen vor dem Reichstag.

vds. Berlin, 11. Juli, 8 Uhr.
Auf der Tagesordnung der Freitag-Sitzung des Reichstages standen die Anträge auf sofortige Bereitstellung von Reichsmitteln zur Hilfeleistung für die Angehörigen der Opfer der Grubenkatastrophe in Hausdorf.

Reichsarbeitsminister Dr. Siegerwald nimmt das Wort, um der Eröffnung und der Anteilnahme der Reichsregierung an dem furchtbaren Unglück Ausdruck zu geben. Was geschehen kann, um die Leiben der Hinterbliebenen zu hindern und sie vor Not zu bewahren, soll geschehen.

Der Minister weist darauf hin, daß die Reichsregierung sofort die zur Hilfeleistung notwendigen Mittel bereitstellt habe und daß die Knapphaushalt- und Unfallversicherung den Hinterbliebenen die ihnen zustehenden Bezüge sofort vor- schußweise zahlen würde. Der Minister schließt mit der Erklärung, die Reichsregierung werde alles tun, um die Ursache des Unglücks aufzuhüllen und die Wiederholung solcher Ereignisse, soweit es menschenmöglich ist, zu verhindern.

Der Chef des preußischen Grubensicherheitsamtes Ministerialrat Nöther teilt mit, daß man in der Benzelslaus-Grube bis nahe an die Ausbruchsstelle herangekommen sei, sie aber noch nicht erreicht habe. Bisher seien 88 Totale geborgen worden. Es besteht keine Hoffnung, daß die noch in der Grube befindlichen 88 Bergleute noch am Leben sind. Für die 49 im Lazarett beständlichen besteht keine Lebensgefahr. Der Ausbruch zur Errichtung der Kohlenläuferausbrüche wird die Grubenkatastrophe zum Anlaß nehmen, beherrschende Sicherungsmaßnahmen gegen die Gefahren der Kohlenläufer-Ausbrüche zu finden.

Abg. Wendemuth (Soz.) betont die Notwendigkeit, den Angehörigen der Opfer schnelle und ausreichende Hilfe zu bringen. Darüber hinaus solle diese Katastrophe den Reichstag und die Reichsregierung veranlassen, dem Waldenburger Eisenbahnamt endlich Hilfe zu bringen.

Abg. Dr. Perlitzius (Btr.) weist gleichfalls auf die elende Lage der niederschlesischen Bergarbeiter hin, die für eine Sicht nach Abzug der Versicherungsbeiträge nur 5,50 M. Lohn erhalten. Der Redner fordert gründliche Aufklärung der Ursachen des Unglücks und Maßnahmen zur Verhütung einer Wiederholung solcher Katastrophen.

Abg. Florin (Komm.) erklärt, sofern habe in Weißensee ein neues Bergungslager Menschenleben gefordert. Die Schuld an solchen Katastrophen trägt das System, das die Arbeiter ausbeutet, um den Profit des Unternehmers möglich zu steuern.

Abg. Dr. Lejeune-Ziegler (Christl.-Nat.) bittet, sämtliche vorliegenden Anträge dem Haushaltshaushalt zu überweisen.

Abg. Leybold (Dnat.) erklärt, wie haben in Preußen für den Bergbau Sicherheits-Einrichtungen, wie sie andere Länder nicht kennen. Alle Beteiligten sind eifrig bemüht, die Ursachen solcher Katastrophen aufzuhüllen, um die Wiederholung zu verhindern. Wir sollten bei solchen Katastrophen uns nicht gegenseitig in das Feld bekämpfen, sondern anstrengt mit dem Gut in der Hand sichern vor den Opfern der Schicksalsmächte.

Abg. Husemann (Soz.) erklärt, von den Bergarbeiterverbänden werde alles getan, um den Ursachen der Katastrophen auf die Spur zu kommen und weitere Katastrophen zu verhindern. Diese ruhige, sachliche Arbeit werde nur gestört durch die Schimpferien der Kommunisten.

Abg. Torgler (Komm.) verlangt sofortige Annahme der Anträge.

Die Anträge werden dem Haushaltshaushalt überwiesen.

Es folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Fälligkeit und Vergütung der

Aufwertungshypothesen.

Nach der Vorlage wird die Regierung ermächtigt, die Anträge der Aufwertungshypothesen anzuheben, um so den Hypothekenlängen einen Anreiz zu geben, die fälligen Hypotheken weiter stehen zu lassen.

Der Ausbruch verlangt in Einschätzungen, daß die Erhöhung der Hypothekenlängen nicht durch eine Erhöhung der gelegentlichen Rente, sondern durch eine Senkung der Handlungsfähigkeit ausgedrückt wird.

Abg. Dr. Warum (Soz.) erkennt in dem Gesetz den Grundgedanken als richtig an, daß die Rückzahlungen der Aufwertungshypothesen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden, um eine plötzliche Erhöhung des Geldmarktes zu verhindern. Die aufgeworfene persönliche Forderung dürfe aber nicht unter das Gesetz fallen, soweit ihr Beitrag die Hypotheken übersteigt oder wenn für sie überhaupt keine grundbuchmäßige Sicherung besteht. Der Redner empfiehlt einen entsprechenden Antrag seiner Fraktion.

Abg. Dr. Rademacher (Dnat.) betont, daß das Gesetz auch im Interesse der Gläubiger liege. Es müsse aber beweisen werden, ob der von den entstehenden Mehrbelastung von 200 Millionen auf die Landwirtschaft entfallende Teil von dieser getragen werden könne. Der größte Teil der landwirtschaftlichen Hypotheken seien sogenannte Amortisationshypo-

thesen, für die der wirtschaftliche und rechtliche Zweck zu einer Erhöhung des Zinsfußes nicht besteht. Der Redner beantragt deshalb, für diese Hypotheken den bisherigen Zinsfuß bis zur normalen Tilgung zu belassen. Die in den Entwicklungen aufgestellten Forderungen gegen eine Wert erhöhung und für einen Ausgleich durch Senkung der Handlungsfähigkeit beansprucht.

Abg. Schumann-Leipzig (Comm.) erklärt, die Bauern seien die Grund- und Hausbesitzer, die die Zinsdifferenz ohne Erhöhung der Mieten und ohne Senkung der Hauszinssteuer tragen könnten.

Abg. Dr. Schetter (Btr.) nennt das Gesetz den Schlussstein der Aufwertungsgesetzgebung. Die Mietfrage könne im Rahmen dieses Gesetzes nicht geregelt werden.

Abg. Dingeldorf (Dpr.) wendet sich gegen eine andere Regelung der landwirtschaftlichen Hypothesen. Es handele sich hier um eine grundsätzliche Lösung der Aufwertungsfrage. Die Vorlage sei ein Votuszug im Interesse des Kapitalmarktes. Man dürfe nicht wegen des Schubes der Landwirtschaft den Grundgedanken der Aufwertungsgesetzgebung wieder verläßlich.

Rechtsjustizminister Dr. Bredt äußert gleichfalls starke Bedenken gegen den deutschnationalen Antrag. Unannehmbar sei dagegen die Forderung, daß für die Tilgungshypothesen der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und Sparkassen ein geringerer Zinsfuß festgelegt werden kann.

Abg. Geigel (W.p.) erklärt, der Bauernsitz sei mit Sorge der Zeit entgegen, wo er die Hypotheken zurückzahlen müßte. Leider sei im Ausbruch wieder der Gedanke ausgelaufen, alle neuen Lasten dem Hauswirt aufzubürden und die Hauszinssteuer zugunsten der Mieter zu ermäßigen.

Abg. Dr. Ehlermann (Dem.) wendet sich dagegen, daß die Hypothekengläubiger stärkeren Beschränkungen unterworfen werden, als es im Interesse des Kapitalmarkts notwendig sei. Die Anträge, allgemeine Zahlungsfrist-Gewährung zu zulassen, müßten abgelehnt werden.

Der Zinsfuß sollte eher höher als zu niedrig angesetzt werden, um den Zweck des Gesetzes zu erreichen, nämlich den Anreiz zur Kündigung der Hypotheken zu nehmen.

Abg. Möller (Christl.-Nat., Bauernp.) bedauert, daß die Landwirtschaft erneut hier in unerhörter Weise belastet werde. Die Ostaltheide werde dadurch illusorisch gemacht. Die Zinsserhöhung komme nur den Großbanken und Spekulanten zugute.

Abg. Emminger (Dpr. Bp.) weist darauf hin, daß allein die fällig werdenden Prinzipalhypothesen auf 6 bis 12 Milliarden gesäßt würden. Man könne sich nur nicht vorstellen, welche Wirkungen es auf den Grundstücksmarkt haben würde, wenn dann Mietversteigerungen eintreten. Untragbar sei es, wenn durch die Zinsserhöhung eine Neuverschuldung der Landwirtschaft um 10 bis 12 Prozent eintrete.

Abg. Dr. Beck (Volksrechtspartei) lehnt das Gesetz als unzureichend ab.

Damit ist die Aussprache beendet.

Abg. Dr. Rademacher (Dnat.) beantragt, die Abstimmung zu verlängern. Er habe vom Vizepräsidenten v. Kardorff die Zustimmung erhalten, daß heute nicht mehr abgestimmt werde. Daraufhin hätten mehrere deutschnationalen Abgeordnete die Sitzung verlassen.

Rechtsjustizminister Dr. Bredt: Es wäre besser gewesen, wenn Kollege Rademacher nicht Herrn v. Kardorff, sondern den Rechtsjustizminister gestagt hätte (s. Heiterkeit). Ich lege den größten Wert darauf, daß das Gesetz heute in zweiter und morgen in dritter Sitzung verabschiedet wird.

Der Antrag Rademachers wurde abgelehnt. Das Gesetz wurde zur Abstimmung gestellt.

Nach Abstimmung fällt aller Wiederungsanträge wurde das Gesetz in der Auschlußfassung mit unverbindlichen Wiederungen angenommen, ebenso das Gesetz über die Vereinigung der Grundstücke.

Das deutsch-nationale Volksabkommen über Handelskarte und der deutsch-türkische Handelsvertrag werden den zuständigen Auschüssen überwiesen.

Um 8½ Uhr verläßt sich das Haus auf heile Sonnabend 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Hypothekengesetzes und des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat.

Der amtliche Bericht über das Hausdorfer Bergwerksunglück.

)(Neurode, 11. Juli. Der Unfallausschuss für Rieschleien der Grubensicherheitskommission für den Oberbergamt Breslau tagte heute auf der Kuri-Schachtanlage der Benzelslausgrube bei Hausdorf und kam zu folgenden Feststellungen:

Am 9. Juli, gegen 4 Uhr nachmittags, ereignete sich auf dem Kuri-Schacht während der Arbeit ein schwerer Kohlen-

Zürausbruch, bei dem 151 Mann tödlich verunglückten. Die Ausbruchsstelle liegt im Benzelslauslös der dritten Sohle in der 17. Abteilung. In dem Flöz war im wesentlichen ein 200 Meter langer Abbaustreb mit der zugehörigen oberen und unteren Abbaustrebe belegt. Von der Belegschaft dieser Betriebspunkte haben bisher 89 Mann noch nicht geborgen werden können. Aus der 17. Abteilung ist die in großen Mengen ausgetriebene Kohlenläufer dem frischen Wetterstrom entgegen bis in die Nähe des Wetterstreiches vorgedrungen und mit den frischen Wettern in die Nähe der 18. Abteilung übergetreten, wodurch auch diese Gebiete vergaßt wurden. Nachdem die Lage der Ausbruchsstelle in der 17. Abteilung seitdem, wurde diese Abteilung abgeschlossen, um das weitere Überströmen der Kohlenläufer in die Nähe der 18. Abteilung zu verhindern. Zu dieser Zeit war es nach Lage der Verhältnisse bereits ausgeschlossen, daß sich von der Belegschaft des Benzelslauslösches noch Leute am Leben befanden. Die Durchführung dieser Maßnahme ermöglichte, abgesehen von der Verhinderung eines weiteren Überströmens der Kohlenläufer, die Ausführung größerer Mengen frischen Wetter nach dem bereits vergangenen Betrieb der 18. Abteilung und ein schnelleres Vorgehen der Rettungsmaßnahmen in sie. Die Rettungs- und Bergungsarbeiten wurden nach dem Ausbruch unverzüglich eingeleitet und ununterbrochen Tag und Nacht durchgeführt. Nur dadurch, daß die Rettungsmaßnahmen, die von allen niederschlesischen Gruben herbeigezogen waren, zur Beschleunigung des Rettungswerkes ohne Abschüttgeräte unter Lebensgefahr vorgenommen, wurde der seltene Erfolg möglich, daß aus dem vergangenen Betrieb noch 49 Mann, die meist bereits bewußtlos waren, lebend geborgen wurden.

Die Lebendgeborgenen befinden sich außer Lebensgefahr. Um zu den in der 17. Abteilung noch befindlichen Verunglückten gelangen zu können, ist noch die Belebung von Kohlenläufer aus verschiedenen Bauen sowie die Aufräumung der Auswurfmassen erforderlich, eine Arbeit, die voraussichtlich noch längere Zeit im Ansatz nimmt und ununterbrochen fortgeht wird. Neben die die Ursache des Ausbruchs läßt sich ein Urteil erst fällen, wenn der Ausbruchsherd freigelegt ist.

Neurode. (Rundfunk.) Bis heute früh sind aus dem Kuri-Schacht 102 Tote geborgen worden. 49 Bergleute sind noch eingeschlossen.

Allmäßliche Bergung der Todesopfer des Grubenunglücks.

* Neurode. Erst am Freitag abend gelang es wieder, zwölfe auf der zweiten Sohle eingeschlossene zu bergen. Die Bergungsarbeiten werden, je mehr man an den eigentlichen Ausbruchsherd kommt, immer schwieriger, da ein Kohlenstaubberg das weitere Vordringen ungemein erschwert. Immer wieder stürzt der Kohlenstaub nach. Man hat aber bereits weitere Eingeschlossene gefunden, die man im Laufe der Nacht zu bergen hofft.

Im großen mit Tannengrün geschmückten Saal des Bechenhauses in Möller sitzen in langen Reihen die Särge mit den Toten. Und immer noch rollen weitere Säntautos mit Särgen an. Heute Sonnabend werden die Angehörigen im Bechenhaus ihre Toten wiederfinden und von ihnen Abschied nehmen.

Fürsorgemaßnahmen für die Hinterbliebenen der Verunglückten.

* Neurode. Für die Hinterbliebenen der Grubenunglücke sind umfangreiche Fürsorgemaßnahmen eingerichtet worden. Die Hinterbliebenen der Ledigen werden 60 Mark und die der Verheiraten 80 Mark, außerdem pro Kind 20 Mark erhalten. Den in den Krankenhäusern liegenden Verletzten wird eine monatliche Zahlungsbeihilfe von 10 Mark und 2 Mark für jedes Kind zur Verfügung gestellt. Die Bergleute, die wegen des Unglücks zur Feierlichkeit gezwungen sind, werden so behandelt, daß ihnen die Erwerbslosenunterstützung in der vollen Höhe zugesagt wird.

Es sind bereits viele freiwillige Spenden in Neurode eingegangen, aber die Not ist bei der Anzahl der Hinterbliebenen so groß, daß weitere Spenden für die Betroffenen sehr erwünscht sind. Die Spenden können bei der Kreissparkasse und Girokasse Neurode unter dem Konto 1500 oder auf das Postcheckkonto 5749 „Konto Grubenungluß Neurode“ beim Postkreditamt Breslau eingezahlt werden.

Die Trauer um die Opfer der Hausdorfer Katastrophe.

Neurode. (Rundfunk.) Die Trauer um die Opfer der Bergwerkskatastrophe in Hausdorf veranlaßt die Bewohner der ganzen Umgegend, schon seit den frühen Morgen-